



20.049

Kantonsverfassungen

(GL, TG, GE).

Gewährleistung

Constitutions cantonales

(GL, TG, GE).

Garantie

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: In aller Kürze: Der Bundesrat hat uns per Botschaft die Gewährleistung von fünf Verfassungsänderungen aus drei Kantonen empfohlen. Sie haben folgende Gegenstände: aus dem Kanton Glarus eine Änderung der politischen Rechte und des Finanzhaushaltes, aus dem Kanton Thurgau eine Änderung des Öffentlichkeitsprinzips und aus dem Kanton Genf eine Änderung punkto Luftverkehr und Pflanzenschutzmittel.

Die erstgenannten Verfassungsänderungen aus den Kantonen Thurgau und Glarus sind ohne Weiteres von der kantonalen Organisationsautonomie gedeckt. Die beiden Genfer Änderungen hat der Bundesrat etwas genauer unter die Lupe genommen, weil sie sich in einem engen Netz aus bundesrechtlichen Vorschriften bewegen. Sie betreffen eben den Luftverkehr und die Pflanzenschutzmittel.

Der Bundesrat kam aber in allen Fällen zum Schluss, dass es möglich sei, mittels umsichtiger kantonomer Umsetzung dieser geänderten Verfassungsbestimmungen das Bundesrecht zu respektieren.

Ihre Kommission hat sich dem einstimmig angeschlossen und beantragt Ihnen mit dem Bundesrat, alle fünf Verfassungsänderungen zu gewährleisten.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Ständerat Caroni hat Ihnen die Änderungen vorgestellt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Alle Änderungen sind bundesrechtskonform. Ich bitte Sie um Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Glarus, Thurgau und Genf.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Glarus, Thurgau und Genf

Arrêté fédéral concernant la garantie des constitutions révisées des cantons de Glaris, de Thurgovie et de Genève

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2020 • Zweite Sitzung • 08.09.20 • 08h15 • 20.049
Conseil des Etats • Session d'automne 2020 • Deuxième séance • 08.09.20 • 08h15 • 20.049



Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, gibt es keine Gesamtabstimmung.

